

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

14 (2.4.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728819)

Numr. 14. Montags den 2ten April 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen:

1 Vermöge des bey dem Emden Amtgerichte sodann zu Feringum und Beer affigirten Subhastations-Patenti nebst dabey angelegenen Conditionen sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Borchert Baruffes Borchers und Tyje Kempen zu Feringum gehörige Immobilien, als:

- a) ein Haus nebst Scheune und Garten an der Oberstehmerstraße zu Feringum stehend und auf 2525 Gulden in Gold gewürdigt.
- b) eine Kirchen-Sitzkelle zu Feringum auf 81 Gulden gewürdigt.
- c) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 110 Gulden in Gold gewürdigt.
- d) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 100 Gulden in Gold taxirt.
- e) Drey Grasen-Land unter Feringum auf 1200 Gulden in Gold taxirt.
- f) vier Grasen Landes daselbst auf 1200 Gulden in Gold gewürdigt.
- g) vier und ein halb Grasen Landes daselbst so auf 835 Gl. in Gold gewürdigt.
- h) eine Grundpacht in Salomon Arens Erben Haus daselbst jährlich in Courant 1 Gulden 10 Stüber.
- i) eine dito in Kammer Rönings Erben Haus ebenfalls jährlich 1 Gl. 10 Stbr.
- k) eine dito in Jürgen Harms Haus von 15 Stüber.
- l) eine dito in Jan Jentjes Wittwen-Haus 12 Stüber.
- m) eine dito in Abel Victor Haus von 15 Stbr.
- n) eine dito in Barteld Christophers Haus von jährlich 3 Stbr.
- o) eine dito in Gerd Kuir Haus 3 Stüber.
- p) eine dito in Berend Eilders Haus 15 Stüber.
- q) eine dito in Gerd Gerd's Haus zu 15 Stüber.

Welche 9 Grundpachten zusammen auf 120 Gulden in Gold gewürdigt sind, am 16 März und 30 März anstehend, auf der Emden Amtgerichtskasse öffentlich feilgeboten, am 13 April aber zu Feringum in der Wittwen Heineke Hause dem Meistbietenden vorbehaltlich gerichtlicher Adjudication zugeschlagen worden.

Laxe und Conditiones können vorher bey dem Ausmienen Beuelamp eingesehen werden, sind auch gegen die Gebühr abgeschrieben zu erhalten.

2 Vermöge des im Amthause zu Beer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll das in Concurs gerathene, zu Bingham belegene Haus nebst Kirchen-Sitzkellen und Gader, des weil. Gerd Harms Vogt, welche Immobilien zusammen auf 692 Gl. 8 Stüber



8 Stüber holl. kauft worden, cum terminis licitationis den 8 Februar, 8 März auf hiesigem Auktionshaus zu Leer et peremptorie den 17 April 1787 zu Dingum in des Vogten, Bulhövers Hause subhastret, um den Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Parenten bezugbogen, können auch beim Ausmiener Schelken eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

3. Am 11 April will der Hausmann Jan Onnen in der Einker Marsch von seinem überflüssigen Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagens, Kühe und Jungvieh, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkaufen lassen.

Am 12 April wollen des Rademachers David Harms Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Drechsel-Geräthschaft, durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkaufen lassen.

Am 17 April will der hiesige Bäckermeister Peter Tebben in Norden allerhand schönes Hausgeräth, durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkaufen lassen.

Am 26 April will der Hausmann Hubert Abrahams Müller sein ganzes schönes Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Hausgeräth, in der Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmieten lassen.

4. Am Mittwoch, den 4 April, sollen des Gerb Tjarts Manninga zu Eenshusen conscribirte 6 Kühe und Hausgeräth, zur Befriedigung des Schulden S. Walfs öffentlich verkauft werden.

5. Liabe Willems Haus und Land auf Grosfander soll auf freywilliges Ansuchen und erhaltenen gerichtlichen Contens in des Zöllners Focke Heyen Behausung zu Grosfander den 4 April insiehend, des Morgens um 9 Uhr, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey der Ausmienerin Schröders einzusehen und gegen die Gebühr abchristlich zu haben.

6. Auf von dem wohlwöbllichen Amtgerichte zu Emden, dem Ausmiener Wezamp ertheilte Commission, sollen der weil. Eheleute Borchert Warntjes Borcherts und Litje Kempen nachgelassene Mobilien, als Kasten, Kisten, Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Leinen, Bett und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen wird, wie auch ihr ansehnliches Waarenlager von Emdenwaaren etc. den 16 April nächstkünftig, und solgenden Tagen zu Feningum, des Morgens um 9 Uhr, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

7. Des Willem Herren, beym Westerbahrer Pumpsiehl liegendes, und eidlich auf 312 Gl. 10 St. holl. gewürdigtes Ruff-Schiff, soll am bevorstehenden 4 April, des Nachmittags um 2 Uhr, in Kaufmann Dieke Heeren Behausung auf Wester-Offhoppers Erbs, in einem Termin dem Meistbietenden öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.



Des Willem Otten in Roggenstede belegener, und von ihm selbst gebrauchter
Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 2 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf
dem Stadthause in Esens, zum 2tenmal öffentlich durch den Ausmeiener Eucken licitiret
werden. NB. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Des weyl. Schiffers, Dirma Claffen und Jhda Upken et Consorten, am We-
ker-Allumersthl belegenes, und eidlich auf 775 Gl. in Gold gewürdigtes Haus, soll
am bevorstehenden 2 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens,
durch den Ausmeiener Eucken, zum 2tenmal licitiret werden. NB. Im ersten Termine
ist nichts geboten worden.

8 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Etichhausen, affigirten Subhastations-
Patents, soll des Gottfried Friderich Häbel zu Firrel auf 200 Rthlr. gewürdigte Haus
und Land, am 10 April, 9 May und 6 Junii auf dem Amtthause zu Etichhausen, nach
denen dem Patent beigefügten Conditionen verkauft werden. Denn werden sämtl. Cre-
ditores, so darauf einen Real-Anspruch haben, cum terminis ad audiendum von 6 Wo-
chen und zur liquidation auf den 7 May hiedurch pdaa juris edictaliter vorgeladen.

9 Auf freiwilliges Ansuchen des Jolle Meelfs zu Midlum und darauf ge-
richtlich erteilte Commission, soll derselbe sein ansehnliches Hausmannsbesitz, von
Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Eode und Pflug; sodann Zinnen, Kupfer, Mess-
ing, Bett und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 1 ten
April des Vormittags um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Vormünder über weyl. Johum Berends Kinder, wollen mit gerichtlicher
Bemilligung des weyl. Erblassers nachgelassene Mobiliten, als Tische, Schränke, Stühle,
Bett und Bettgewand, den 10 April zu Etikum öffentlich verkaufen lassen.

10 Ad instansiam des Andreas Erdnewold, als gerichtlich bestellten Curatoris,
über den Fodel der Gebrüder Schröder et Compagnie zu Detern, soll auf erhaltene ge-
richtliche Commission deren ansehnliches Waarenlager, bestehend in Seiden und seidenen
Laffen, verschiedene Sorten seidene Bänder und Tücher, verschiedene Sorten Spitzen
und Ranten, Dammas, Greinen, Kalmint, Chalon, Saje, Serge, Vosen, ver-
schiedene Bettstöhren, Linnen, feinen und groben Tüchern, Wolenzeng, italienische
Blumen, Hüthe für Manaspersonen und Frauenzimmer, seiden und linnene Korde und was
sonst vorhanden, am bevorstehenden 10 April, des Morgens 9 Uhr und den folgenden
Tagen zu Detern, im Schinken, der Ausmeienerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Bbde Weyers Wittve und Sohn Weyers Böden zu Jubberde,
wollen auf erhaltenen Cameral-Evokens und auf erteilte gerichtliche Commission, von ihrem
zu Jubberde belegenen Platz, 6 Bondacker und 1 Hohlresche am bevorstehenden 12 März,
des Vormittags, in des Heere Heeren Behausung zu Jubberde, der Ausmeienerordnung
gemäß, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey der Wittve Schröders in De-
tern einzusehen, und gegen die Gebähr abschristlich zu haben.



11 Auf ertheilte gerichtliche Erlaubniß wollen die Armenvorsteher zu Hambswehrum, das der dortigen Armentasse von dem wehl. Peter Harms zugefallene, zu Hambswehrum belegene Haus mit Garten, daselbst am 14 April nächstkünftig öffentlich verkaufen lassen.

12 Des Kaufmanns Hinrich Krimping sämliches Waarenlager, bestehend in verschiedenen Sorten Laken, Damasten, Siandosen, Brockstrieppen, Westen und Hosen, Handschuh, Mützen, Strümpfe, seidene Lächer, Kappen Zeug, achte und unächte goldene und silberne Hüllenlanten, Plattschur, Lams, Greinen, Trap de Damen, schwarze und weiße Spitzen, brodierte Manschetten, Caltunen, Zigen, du Roi, Everfasting, Kirsey, Coatie und Katie, seidene und andere Bänder, Glonden, seiden Plattschurz, Sarfien, Sejen, Schalkongen, Flohr, Doppelstein, seidene, camelhaarne und dunkle Knöpfe, camelharn and seiden Corbe, Kniebänder, Blumen, Schnallen, Eitammnen, Calminken, Flonell, Parthen, Baumseiden, Leinen, Zwilling, Boyen, Zwirn, Seide, Camelhaar, seiden Zeug, Messeloch, Plüsch, Schnaps- und Rauchtoback, Indigo, Ebre de Boy, Farbwaaren, sodann Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bettzeug, Schänke, Spiegel, Tische, Stühle, ein Partthey gut gewonnene Hen, und was ferner zum Vorschein kommen wird, so am bevorstehenden 12 April und folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr, bey seiner Behausung in der Heerstraße zu Esens, öffentlich durch den Ausniener Eucken verkauft werden.

13 Der Hausmann Tanne Eils Hinrichs in Wense will mit Ober-Amtgerichtelicher Bewilligung seiner Pupillen, wehl. Willem Steiff's Kinder, sämlichen Nachsch, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, Manns und Frauenkleider, Silber, Gold, 30 Tonnen Särken und Haber, ferner 7 Pferde, 17 milche Kühe, 5 Enters, Wagen, Egden, Pflüge und sonstiges Milch- und Ackergeräthe, am bevorstehenden 10 und 11ten April, Morgens um 9 Uhr, bey des Desuacis Behausung auf Haynck's Haus nahe bey Esens öffentlich durch den Ausniener Eucken verkaufen lassen.

Des Altes Ammen Becker bey Werdum fünfter Antheil des adelichen Plages Hossenbüsen im Kirchspiel Stedesdorff, sodann dessen in Stedesdorff belegener vormals Ede Dircks Platz, soll am bevorstehenden 10ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 2tenmal öffentlich durch den Ausniener Eucken licitiret werden. NB. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

14 Wehl. Jan Janssen Erben auf dem Schathause zu Barsede im Amte Aurich wollen freiwillig 8 Pferde, 24 milche Kühe, 8 Stück jung Vieh, 1 Stier, 3 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, 4 Stellen Bettgut, Kupfer, Zinn, Kisten, Kasten, 2 Schiffe mit Zubehör, Roggen auf dem Halm, Dorf, Streck, Dragen und Haber 16. den 5ten April, des Morgens um 8 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Ober-Amtmann Fhering zu Aurich will 10 Diematen Weedland nahe bey Sagerhave, und 4 Diematen auf der Victorburder Weede belegen, öffentlich verkaufen, vererbpachten oder auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich den 10ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, in Hele Siebels Hause in Victorbur einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Renter einzusehen.



13 Am Donnerstage, den 12 April, will Jurjen Wichers zu Rosum 6 Pferde, darunter 1 Brandfuchs, wie auch 12 milche Kühe und einige Mobilien, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

16 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Wittmund erkauften Patenti Subhastations soll die zur Concurs-Masse des weil. Eibe Erudop gehörige, am Verdumer alten Deich belegene Warstätte cum annexis, welche auf 177 Rthlr 1 Sch. 10 W. in Golde eidlich taxirt, am 1 ten April 1787 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

17 Auf erhaltenen Consens will Babbe Hillers in Norden am 3 April allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Rissen und Kasten, Betten, Kupfer und Messing Geschirr, sodann allerhand Tauschläger-Geräthschaft, imgleichen einen Geneverkessel, Fässer, und was mehr vorkommt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmieten lassen.

Auf gefuchten und erteilten gerichtlichen Consens will der Hausmann Seriof Behrens Ermer in der Wesler Marsch, Norder Amts, am 4 April, Morgens um 9 Uhr, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Rissen und Kasten, Stühle, Schränke, Betten und dergleichen, sodann schöne junge Herde, Kühe, Wagens, eine Cariole, Milchgeräthe, Speck, einige Tannen Bienen, Gersten, Weizen, Bohnen und weiß Stroh, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmieten lassen.

18 Die hochsepherrliche Herrschaft zu Dorum ist freywillig gesonnen, 20 Stück milchgebende Kühe und eben so viel junges Vieh, am 1 ten April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, durch den Ausmiener Vereus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen, wovon die Erzhaber sich alsdann auf der Vorburg vor dem Herrschaftl. Schlosse einfinden können.

19 Die Direction des Emden Ostindischen Handels wird am Mittwoch den 25 April dieses Jahrs öffentlich dem Höchstbietenden verkaufen lassen: das Fregattschiff Asia, so neu, erst eine Reise nach Ostindien gemacht, und wovon das Inventarium bey der Direction zu Emden näher einzusehen ist.

20 Vermöge der vor dem Rathhause und bey dem Amtgerichte hieselbst ausgehängten Subhastations-Patente werden auf geschehene Provocation auf Theilung abseiten der majoranen Miterben folgende zu dem Nachlaß des weyl. hiesigen qualifizirten Bürger und Kaufmanns Willm S. Laack und dessen auch weyl. Ehefrau gehörige hier in der Stadt belegene Immobilien, als

- 1) Ein Garten an der Bleichers Löhne, so auf 375 fl. in Goldeidlich gewürdiget worden.
- 2) Ein Garten an der Mühlenstrasse, so auf 210 fl.
- 3) Ein Acker hinter Redolph Edden Garten, welcher auf 60 fl.
- 4) Eine Erbpacht auf Harm Dircks Hans im Wesler Klast 3. Rott No. 3522 beim alten Sie, jährlich zu 7 fl. 9 sch., so auf 160 fl.

5) Eine



- 5) Eine Grundpacht auf Jan Peters Krans Haus und Garten an der Kirchstraße, zu 7 fl. so auf 145 fl.
- 6) Eine Grundsteuer auf Jan Frerichs Haus bey der Burggraffe sub No. 685, zu 2 fl. 5 w. so auf 45 fl.
- 7) Eine Grundsteuer auf Jan Siebens Haus und Garten bey der Burggraffe sub No. 686, zu 1 fl. 2 sch. 10 w. so auf 27 fl.
- 8) Eine Erbpacht auf Adam Bischofs Erben Haus bey der Burggraffe sub No. 687, zu 7 sch. 10 w. so auf 16 fl. 5 sch.
- 9) Eine Erbpacht auf Else Baules Eichlers Haus an der Siefstraße im Westfl. Klust 3. Noth No. 363, zu 1 fl. 8 sch. so auf 40 fl.
- 10) Ein $\frac{1}{6}$ Antheil in dem Schiffe, so der Schiffer Here Ehmen besäht, welches auf 290 fl.
- 11) Ein Kirchstuhl in der Kreuz-Kirche an der Nordertür, so auf 225 fl.
- 12) Ein Kirchenstuhl bey der Lanse, so auf 260 fl.
- 13) Ein Kirchenstuhl in einem Krübbestuhl nahe bey der Kangel, so auf 95 fl.
- 14) Ein Sitz auf dem langen Boden im 2ten Stuhl von hinten, so auf 50 fl.
- 15) Den $\frac{1}{6}$ Antheil an einem Kirchenstuhl auf dem Orgelboden, so auf 25 fl. in Gold gewürdiget worden, auf ein von dem hiesigen Stadtgerichte, ratione der minorennen Terminen von Monat zu Monat, nemlich den 2ten April, den 7ten May und 1ten Junius a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin salva Approbatione Judicii dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxations-Protocoll sind den Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den subhastirenden Medilibus Jacoben und Weackebach und in der Stadtgerichte-Registratur einzusehen und abschriftlich zu haben. Signatum Norda in Curia, den 26. Febr. 1787.

21 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte wie auch zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur verschuldeten Nachlassenschaft des weyland Gläfers Eberhard Berdes gehörige, hieselbst an der Osterstraße belogene Haus cum annexis, welches von denen Schättemeistern auf 500 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 24 Februar, 24 März und 21 April c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditiones sind denen Subhastations-Patenten beygefügt und können bey dem Auctions-Commissario Meuter für die Gebähr abschriftlich gefodert werden. Signatum Aurich in Curia den 10 Januar 1787.

22 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte, wie auch zu Leer affigirten Subhastations-Patenti, soll das zum Concurse der Fräulein von Harting, wie auch des Hauptmanns von Harting, oder dessen Erben gehörige, alhier an der Kirchstraße belogene Haus cum annexis, welches von denen Schättemeistern auf 1000 Rthlr. taxiret worden, in dreyen Terminen, als den 24 Februar, 24 März und 21 April c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditiones sind denen Subhastations-Patenten beygefügt und können bey dem Auctions-Commissario Meuter für die Gebähr abschriftlich gefodert werden. Signatum Aurich in Curia den 12 Januar 1787.



23 Vermöge des bei dem hiesigen Stadtgerichte, wie auch in Leer affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs-Masse des Bürgers und Goldschmieds Michael gehörige, hieselbst in der Oker-Strasse belegene Haus cum Annexis, welches von denen Hüftmischen auf 850 Rthlr. in Gold taxirt worden, nebst einem auf 9 St. gewürdigten Todten Grabe, in dreien Terminen, als den 24. Febr. 24. Mart. und 21. April öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subhastations-Patenten beigefügt und können bey dem Auctions-Commissario Reuter für die Gebühr abschriftlich gefodert werden.

Signatum Auriac in Curia, den 9ten Jan. 1787.

24 Am 18ten und 19 April sollen des verstorbenen Holzhändlers Ulrich Knobolzi in Norden Holz-Lager, bestehend in allerhand Sorten Balken, Dielen, Jüffers, Kistern ic. einige tausend Hackheine, ein Wagen, eine Carrol mit Sechser und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkauft werden.

25 Uffe Poppinga zu Uppant, will freiwillig, 8 Pferde, 3 Enter Füllen, 30 Stück Kühe und auch jung Vieh, 3 neue Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyde, Pferdegeschirr, Wäckergeräthe, Betten, Kupfer, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, und was mehr im Vorschein kommen wird, imgleichen Roggen und Haber, den 13 April des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Lade Jaansen Old-aburger zu Leegsdorf, im Amte Auriac, will freiwillig, 4 Pferde, 12 Stück Horavieh, 10 Schaafe, Wagen, Eyde, Pflug, 7 Stellen Bettgut, Frauenkleider, geschnittene und ungeschackte Linnen, eine Quantität Wolle, 1 Wanduhr, Kisten, Kassen, Tische, Stühle ic. den 12 April des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

26 Wohl-Ehirurgi Mittel beyde Gärten, vor dem Okerthor bey Auriac, werden den 19 May des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

27 Infolge des zu Neustadt, Giddens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patenti, mit beigefügten Conditionen und Taxations-Protocoll, soll des Bäckers Johann Hinrich Ranken von ihm selbst bewohnte, zur Bäckerey wohl eingerichtete und auf 263 Rthlr. 25 Sch. 12½ Witt in Gold gerichtliche gewürdigte Haus cum Annexis am 24 April anstehend zu Neustadt-Giddens in der Gerichtskube öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastations-Patenti so gleich Citatio edictal & wider alle, welche an diesem Hause Anspruch und Forderung haben zum eodem Termino präclusivo zur Angabe und Justification einverleibt worden.

28 Des Hinrich Lambertus Wittwe und Tobias Wennen zu Bergerbuhr conscribte Güter, werden wegen rückständiger Ausmienerg-Schulden und Haussteuer, am 8 April öffentlich verkauft.



29 Der Kirchvogt Seebe Eilerds zu Loquard, will von seinem ganz überaus vollständigen Hausmannsbeschlage, 20 Stück schöne milche Kühe, 1 schöne vollzürige Quene, 4 Stück Treibpferde, nebst Wagen, Eyde und Pflug, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwoch den 11 April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Auf erteilte gerichtliche Commission, wollen des wehl Berend Dircks Knof, des zu Pewsum, erster und zweyer Ehe Kinder Vormünder Jan Lammes urnoldes et Cons. das vorhandene Hausmannsbeschlage und Geräthschaft, als 10 Stück milche Kühe, etliche Stücke junges Vieh, 4 recht schöne Treibpferde, 1 Füllen, nebst 3 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyde, sodann Kreiten, Leiter, 1 Mullbrett mit Kette, und was sonst mehr zu einem Beschlage erforderlich ist; nicht weniger allerhand Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Bettzeug mit Zubehör, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Donnerstag den 12 April, des Vormittags um 9 Uhr, zu Pewsum öffentlich verkaufen lassen.

30 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Helmer Boosfers zu Peltum sein ganzes Hausmannsbeschlage, als 10 Kühe, nebst Jungvieh, sodann 4 gute Treibpferde, worunter zwey perlfarbene, 4 Jahr alt, zwey Wagens, ein Pflug, eine Eyde, ein Weier, zwei Budden, sodann Messing, Zinnen, Kupfer, Betten und Bettgeräth, Kisten, Kasten, Buddelen, Stühle, Schränke, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 17ten April bey seiner Behausung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

31 Die in Loquard und Eggelingen gepfändete Güter, sollen am 3 April in Harm Heeren Haus zu Eggelingen öffentlich meißbietend verkauft werden.

Des Liard Franz Harms Güter zu Ufel, als Hausgeräth, 2 Pferde, Wagen, Pflug, 4 Kühe und dergleichen, sollen am 4 April öffentlich verkauft werden.

Die Frau Wittwe Decker will am 12 April 2 blaue Schimmel-Mutterpferde, 2 beschlagene Wagen, 2 Eyde, 1 Pflug, 1 mit Laubwerk gezieres Ledicant, 2 Schreib-Comtoiren, eine neue eichene Schiffspumpe, 23 Fuß lang, mit Kupfer inwendig getuntort, 1 Positiv oder kleine Orgel von 4 Stimmen, einen Vorrath von Gipsformen und Glasuren, wie auch große und kleine Flinten, Iperholz zu Mühlenräder, in Wittmund öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

32 Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission soll des Berend Berends zu Potshausen Hausmannsbeschlage, als Pferde, Kühe, gesunde und ungesunde, Jungvieh, Eyde, Wagen und Pflug, und sonstiges Hausmannsgeräthschaft, auch Hausgeräthe, als Zinnen, Finnen, Kisten und Kasten, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auch etwas Saathaber, am nächstbevorstehenden 3 April bey des Berend Berends Behausung zu Potshausen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Auf



Auf freywilliges Ansuchen und ertheilte gerichtliche Commission soll des Foltbert Janssen zu Remels belegener Platz am 4 April nächstbevorstehend, des Nachmittags am 2 Uhr, in des Eplerd Theplen Behausung zu Remels, der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Conditiones sind zuvor bey der Ausmienerin Schröders in Detera einzusehen und gegen die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Auf freywilliges Anhalten und ertheilte gerichtliche Commission, sollen des Lammens Böden zu Detera Güter, bestehend in Hausmannsbeschlagn, an guten Pferden, Kühen, Jungvieh, Eyde, Wagen und Pflug, und sonstiges Geräthschaft, am nächstbevorstehenden 5 April bey des Lammens Behausung zu Detera, der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

33 Kaufmann Warnder Spehard in Leer, will am Mittwoch den 4 April allerhand Mobilien, als Kupfer-, Eisen- und Zinnen-Geräthe, Schränke, Tische, Stühle und Hausmannsgeräthschaft, bei seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Am 10 April will Harm Berds Heegewisch in Dingum, allerhand Hausgeräth und Hausmannsgeräthschaft, nebst Betten und Leinwand, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Folkert Reiners Kinder Vormünder, sind auf erhaltenen gerichtliche Commission gesonnen ihrer Pupillen sämliches Hausgeräthe, sodana Leinwand und Bettzeug, nebst Hausmannsgeräthschaft, wie auch Kühe und Pferde, am 11 April zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

34 Weyl. Hajo Stielffs Nicolassen in Groß-Holum Kinder Vormünder, Dirck Janssen und Bernd Otten, wollen mit Ober-Amptgerichtlicher Bewilligung von ihrer Ertranden Nachlaß Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Spiegel, Silber, Gold, Manuskleider, p m achtzig Linnen Haber und Gärsten, 18 milchgebende Kühe, und sonstiges überflüssiges Hausmannsbeschlagn und Milchgeräthe, am bevorstehenden 19ten April bey des Defuncti Behausung in Groß-Holum, Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Sucke verkaufen lassen.

Des Meent Remmers auf der Gande, Esener Amts, belegene und endlich auf 407 fl. Cour. gewürdigte Warfskäte cum annexis, soll am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Sucke licitiret werden.

Des Gerd Harms in Fulekum beyde in Roggenstede belegene Warfskäten cum annexis, sollen am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Sucke licitiret werden.

35 Vermöge des an der Amtgerichtsfinde zu Friedeburg und ia des Johann Hans Hinrich Meenen Hause zu Egel affigirten Substantions-Patenti, sollen die zur Synarumasse des Harm Janssen Hannmann zu Egel gehörige Immobilien, als:

(Nr. 14, S 8)

a) Eine



2) Eine Köterei cum annexis in Eket, welche mit dem Hause und Scheune auf 269 Rthlr. 10 Sch.

3) Eine Handstädte bey der Südwendung welche auf 4 Rthlr. 22 Sch. gewürdiget worden, am 7 Junius auf der Wuststube zu Friedeburg öffentlich verkaufet werden. Die Taxen und Conditiones sind den Subhastations Patenten beygefüget, und bey dem Anmeiner Helms gratis zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

36 Jan Berdts will am 27ten April a. e. sein von ihm selbst bewohntes und bey Norden in der Anteler Marsch stehendes Haus, zwey Gärten, einen grossen Garten, nebst 5½ Diemath Land, eine von den 3 Flächers Hausen genannt, zu Norden im Weinhause durch die Weibes Jacobson und Weuckebach öffentlich verkaufen lassen.

37 Des Hinrich Janssen conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Manns- und Frauentleider, Betten mit Zub. hör. ic. werden am Dienstage, den 17 April, zu Dornum bey des Gastwirts Joes Siebens Fischers Behausung öffentlich verkauft.

Verheurungen:

1 Des weyl. Hausmanns Eppo Schmeers Kinder und Erben Heerd Landes in Westdorff, Berumer-Amte, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und Koblgarten, nebst Apfelhoff, sodann 63½ Diemten Landes, nebst übrigen Zubehörungen, soll am 3ten April ansehend, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum, von May 1788 an, auf 6 Jahre öffentlich verheuret werden.

2 Die hochfrenherrliche Herrschaft zu Dornum ist Vorhabens folgende beyde Plätze, als:

1) Gros-Kiphansen so bisher von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich bewohnt worden, 165 Diematen groß.

2) Den Platz in Dornum, welchen vormals der Hausmann Wessel Helmers heuerlich genuzet, 75 Diematen groß, unter der Hand zu verheuern.

Die Liebhaber in einem oder andern, wollen sich deshalb entweder bey der Rentey oder Oeconomie-Verwaltung melden, entweder persöulich oder durch postfreye Briefe; und dienet dabey zur Nachricht, daß die Baulande im Herbst nächstkünftig, die Grünlande aber am May 1788 angetreten werden.

3 Nachden zur Vererpachtung der zur hiesigen Stadts-Cämmerey gehörigen hinter Pypens belegenen 9 Aecker Landes, wie auch des Brauchbaren von dem bey Kirch belegenen breiten Wege, sodann zur Verpachtung der Weg- und Steh-Gelder, ein anderweitiger Termin und zwar auf den 3ten April nächstkünftig angesetzt worden; als können sich Liebhabere desfalls des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen in Unterhandlung treten. Signatum Warich in Curia den 27. Mart. 1787.

4. Weyl. Meusse Frederichs Platz in der Carolinen-Große, 50 Diematen groß, soll am 1. April auf Carolinen-Siel in Mamme Dimmen Haus, auf 6 Jahr öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. De Armen tot Ganderzum hebben May 150 Gulden in Gold op Reate uit te doen, dezulks verlangt en genoegzame Zeekerheid stellen kan, melde zyg by de Armvorstaander Geert Harrems Barth.

2. De Armenvorstaander tot Grootmidlum, hebben May 1787 150 Gulden Courant op Interest uit te doen; wien daertoe Lust heef, kan zyg by de Armenvorstaander dazelfst melden.

Gelder, so verlanget werden.

1. Es suchet ein vermögender Mann gegen Versekung, also *constitutum possessivum* einer sichern Verheerdichheit von zwischen die 20 und 30 Reichsthaler in Gold, etwaige hundert Reichthaler auf einige Jahren zu 4 Procent zu negotiiren; wer solches Geld, es sey jetzt, oder im May Monat, baar vorgeschiesen im Stande ist, und Lust hat, beliebe sich deshalb bey dem Eanzten Inspectore und Notario Buvage in Urich zu melden, da ihm dann die Beweise des Eigenthums und Besizes communiciret werden können.

2. Es werden auf sichere Hypothek 1500 fl. in Golde gegen Landübliche Zinsen baldmöglichst verlanget, wesfalls derjenige, welcher solche anzuthun hat, sich bey dem Notario Lambert in Eijs melden kann.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind am 15. Jan: c. ad instantiam des Kaufmanns Gerhard Jaansen Buising und dessen Ehefrau Johanna Salma hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Kaufmann Hilrich Bauermann und dessen Ehefrau Anna Wockholt privatim anerkaufte, an der Volkensthorst-Casse, in Comp. 10. Nro. 21 stehende Wohnhaus, sodann das Pachthaus N. 82 cum anexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 1ten May nächstl. Nachmittags 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Albert Lübbes Bremer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das den 6 November von ihm öffentlich anerkaufte,



auerkaupte, von weyl. Hero Popkes herrührende Haus cum annexis des Klaas Heeren Brauer an der Kreuzstrasse, im Osterkluft, 2 Rott, No. 27. Real-Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 17 April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Bei demselbigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des dasigen Seifenkieders und Richtigiebers Johann Heinrich Krah Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von ihm und seiner Ehefrau privatim angekaupte Haus des Brauers Klaas Abrahams Decknadel, an der Südseite des Marktes im Westerkluft, 7 Rott, No. 445. mit dazu gehörigem Garten, Scheune und Brauerengeräthe, Real-Forderung, Servitut oder Naberrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 17. April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3. Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jans Muntinga zu Goldemuntje Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Hays Gerdes Didden öffentlich erstandenen, von Claas Goelen Elaffen herrührende, auf der Hoogen Hee bei Bande belegene 3 Aker-Necker, Spruch und Forderung in specie, Servitut oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo den 18 April c. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die anbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagtem Lande, ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4. Wie auf Begehren des Johann Dreyer zu Bangsiede, wegen des von ihm überkommenen Heerdes seines weyl. Vaters gleiches Namens gegen alle unbekannte Creditores und Prätendentes öffentliche Citations erlassen worden; so werden auch wider die des weyl. Johann Dreyers Miterben, wegen der im Hypothequen-Buche offenstehenden Erbgeder zu 3275 Gl. 18 wl. Patentum ad Dominum gegen diese Miterben erkannt. Wann nun aber aller Miterben Aufseenthalt nicht zu erfragen gewesen; so werden solbige besonders, des vorherigen Proclamatis ohnerachtet, hiedurch abermals verabladet, den 25 April vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Erbrechte bekannt zu machen; widrigenfalls auf die Löschung im Hypothequen-Buche, so wie ihre Abweisung wird erkannt werden. Marich im Königl. Preussl. Amtgerichte den 8 März 1787.

5. Wann des weyl. Andreas Helmerich Popken Tochter, Beele Catharine, des Wink. Eden Hillers Ehefrau, zu Minsen wohnhaft, schriftlich angezeigt, wie sie zum Behuf einer vorhabenden Geld Negotiation, für dienstam erachtet, einen freiwilligen Conkurs nachzusuchen, und dadurch nicht allein die Creditores, an dem auf sie von ihrem weyl. Vater, resp. Bruder vererbten, zu Minsen liegenden Heerde, mithin sowohl ihre eigenen, als ihrer Erblasser Gläubiger, sondern auch die etwaige Prätendentes an den zum Hauptheerde durch Verkauf, oder sonstigen rechtlichen Titel gekommenen besondern Stücken gewöhnlich convociren zu lassen; anbey gestemend gebeten, die gewöhnliche Edictalien zu erlassen, welche denn auch zu Recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede Creditores und Prätendentes, welche an besagter Beele Catharine Popken, igt Wink. Eden Hillers Ehefrau; deren weyl. Bruder, Hinrich Hedden Popken; deren Vater, Andreas

Andreas Helmreich Popken; dessen Vater, Popke Johannsen; dessen Sohne Johann Hillers Popken; des Popke Johannsen Ehefrauen, Elisabeth Popken, vorhin Elisabeth Frerichs; deren ersten Ehemanne, Gerich Hitters; dessen Sohne, Helmt Hillers; der Elisabeth Popken zweiten Ehemanne, Liart Heyen; auch an dem von Ocke Rickels, Gerd Bruns und Brunske Edeu Albers vorhin Focke Harms, zum mehrermähnten Convo- cantischen Hauptheerde gekommenen resp. 15. 41. und 20. auch 32 Grafen 46 Dütten Landes, lokalich an dem Haupt Fundo und den dazu gezogenen besondern Stücken, deren ihigen Besizerinn, und vorigen Possessoren einigen rechtlichen Anspruch haben könnten, hiedurch peremptorie citiret, binnen 6 Wochen, als vom 4 März bis zum 15 April sich gebührend bey Hochfürstl. Landgerichte zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und ge- hörig zu beschweigen; mit angehängter ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, wel- che sich binnen der vorgeschriebenen Zeit gehörend anders nicht melden dürften, hernach weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, nicht weniger diejenige ingrosirte Schuldpöste, welchen den vorigen Besizern und Eigenthümern der Convocantischen Heerdsstücken sowol, als der dazu acquirirten separaten Landstücke etwa zur Last gelegen, in Hinsicht dieser Grundstücke im Ingrosirations-Protocolle getilget, respect. daselbst eine dahin zielende Bemerkung nachrichtlich eingetragen werden solle. Wornach ic. Signaturam Jever den 4 März 1787. Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

6 Beim Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Hausmanns Andreas Jaussen zu Linnel, Amts Aurich, Citatio Edictalis contra quoscumque Eres- ditores der beiden vom Hausmann Wilhm Otten Wilms zu Roggenstede privatim aner- kaften, ehemals Lübbe Thaden und Christophher Briten Pläßen, cum termino repro- ductivis et annotationis präclusivo auf den 18 April nächstkünftig, unter der Verwar- nung erkannt, daß die sich nicht vor oder längstens im obgedachten termino meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte beyde jetzt combinirte Plätze, prä- cludiret, und ihnen sowol in Rücksicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschil- lings gelangenden Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Jan Davids Wittwe zu Weenhufen edictales, wider alle und jede, welche auf den durch sie von Peter Heren Koopmanns Wittwe und Erbin, öffentlich erstandenen, zu Weenhufen belegenen Platz cum annexis, Sp. u. u. und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductivis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 14 May c. 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern Termin nicht erschienenen Erditores und Prätendentes, mit ihren Ansprüchen von dem Platze cum annexis, ab- und in Hinsicht der Käuferin und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Cordes Satthoff, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Edico Cordes Satthoff pri- vatim verkauften Heerb Landes zu Schirum, einen gearündeten Anspruch und Forderung, wie auch Näh kaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.



9 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des dasigen Amtgerichtschreibers Steinike Edictales wider alle, welche auf das von den Eheleuten Warner Spepari und Hille Hinrichs an Imploranten öffentlich verkaufte, in der Neuen- Strahe zu Leer stehende, von Verkäufern selbst bewohnte Haus cum annexis, einen Realanspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 5ten May 1787, Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende von diesem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kausschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Gerd Gerdes Smit und Olmann Peters, Edictales wider alle und jede, welche auf die von dem Administrator Warfing resp. des ersteren Vater Gerd Janssen Smit (wovon Extrahent das Land übernommen) und dem Olmann Peters selbst in Erbpacht verliehene, zu Rorichwoer belegene Länden, und zwar ersterein

die sogenannte zwei und sechs Diematen zum sogenannten Friling Harms Söder haben Plage gehörig,

letzterein aber:

- 1) die sogenannte ruge Drey, zu dem sogenannten Johann Harms Söder halben Plage gehörig,
- 2) die sogenannte vier Diemate, zu dem sogenannten Friling Harms Söder halben Plage gehörig,

Spruch und Forderung, in specie Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 5 May cur. Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern terminis Ausbleibende mit den etwaigen Forderungen und Ansprüchen von dem Lande ab- und in Hinsicht dessen, und der Erbpächter, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

11 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Wille Klope daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Kaufmann Johannes Sautjer und dessen beiden Söhnen Berhardus und Hermannus Sautjer privatim erkauene beide Häuser cum annexis, zu Leer resp. zwischen den beiden Brunnen und am Wakkum gelegen, aus Näherkauf, Dienstbarkeits- Pfand- und jedem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 5ten May cur. Morgens um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die alledem Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagten beiden Häusern cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Apfts zu Barendede wegen des von Foelke Wiferts öffentlich gekauften vollen Heerdes zu Bangstede wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Abgabe und Justification auf den 5. April a. c. bey Vernehmung der rechtlichen Folgen erkannt.



13 Vom Stadtgerichte zu ESENS werden des dasigen bonis cedirten Kaufmann
Hirich Krimping sämtliche Creditores vorgeladen, um sich mit ihren Forderungen vor
dem 1ten May dieses Jahres gehörig anzugeben, und sodann am 8ten ejusd. Vormit-
tags 10 Uhr, zur Liquidation und Erklärung über das Cessionsgesuch, in Loco Judicii zu
erscheinen, mit der Verwarnung,

daß die sich vor dem 1sten May nicht meldende Gläubiger mit ihren Präten-
sionen an die Masse präcludirt, und davon gegen die übrige Creditoren, mittelst Auserlö-
gung eines immerwährenden Stillschweigens, abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das ganze Krimpingsche Activvermö-
gen mit Arrest belegt, und der Notarius Lamberti gerichtlich zum Interims-Curatore be-
stellt worden, daß folglich an diesem alleine nur gültige Zahlung von denen Debeten ge-
leistet werden könne, und daß auch demselben oder dem stadgerichtlichen Deposito alle
etwaige Pfänder oder sonstige Sachen, mit Vorbehalt jeden Rechts, abgeliefert werden
müssen.

14 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Isaac Janssen Schuir
zu Erixum, edictales wider alle und jede, so auf das, durch den Schuir den öffentlicher
Subhastation erkandene, dem Berend Liabon zugehörig gewesene Haus, Schenke und
Garten zu Erixum, aus irgend einem Grunde ein dingliches Recht oder Ansprach zu ha-
ben vermeinen mögten, cum terminis zur Angabe von 9 Wochen, und zur Reproduction
auf den 17 May anstehend, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher
in Hinsicht des gedachten Hauses und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle, erkannt.

15 Beym Königl. Amtgerichte zu ESENS ist ad instantiam Justizcommissarii
Bettler qua Mandatarii Siebelt Haven zu Bopffenhausen, Citatio Edictalis contra
quoscunque Creditores reales des vom Hausmann Harm Eyle publice erkandenen, zu
Helsenmarfen belegenen Plazes von 58½ Diematen Marschlandes cum terminis präclusivo
ad annotandum et Justificandum auf den 16 May instantis, unter der Verwarnung
erkannt, daß die sich nicht vor, oder am 16 May nächstkünftig meldende Gläubiger, mit
ihren Ansprüchen auf vorbelegtes Grundstück präcludirt, und ihnen sowol in Hinsicht des
Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger, ein immerwäh-
rendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Looß auf
dem großen Behn, wegen des von dem Dirc Janssen de Wal öffentlich gekauften Han-
ses und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch
und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur An-
gabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen
erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 6 Februar e. über
das verschuldete Vermögen der Wittve des weyl. Chirurgi Kittel der generale Concours
eröffnet, und demnach Edictales wider alle und jede auf gedachte Schuldmasse Anspruch
und Forderung habende Gläubiger und Präcedentes, cum terminis von 9 Wochen und
zur



zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen, auf den 23 April nächst-
künftig erkannt. Uebrigens haben die, welche der Masse schuldig sind, die Zahlung wie
allein an den Interims Curatoren Justiz Commissarium Laden, bey Strafe doppelter
Ersetzung zu leisten; wie denn auch alle diejenigen, welche Pfänder, Sachen und Brief-
schaften in Händen haben, hiedurch angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes
ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzugeben und ad Depositum abzuliefern. Signa-
tum Zurich in Curia den 6 Februar 1787. Bürgermeistere und Rath.

18 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen weil. Predigers P. K.
manns Witwe, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch sie, von weil.
Harm Jacobs Didden und dessen weil. Witwe Eta W. Bronie Erben, öffentlich er-
standene, zu Bunde an der Dürcke belegene Haus und Hof cum annexis, Spruch
und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, zum terminis reproductionis
von 9 Wochen, et præclusivus den 1 May c. Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt:
daß die alsdenn ausbleibende von besagtem Immobile cum annexis mit ihren
etwaigen Ansprüchen ab- und in Hinsicht der Käuferin und des Kaufschillinges
zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

19 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Ehe Wittjes, Ehefrau
des Jan Govert Smit zu Wymeer, edictales wider alle und jede erkannt, die aus des-
heraus- oder einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung an folgende Im-
mobilen zu haben vermeinen:

1) an einen von Hrusmann Weelks herrührenden, zu Wymeer belegenen Plat,
welchen die Lumke Voelmanns daselbst der Ex-rahennin in einem Vergleich, je-
doch mit Vorbehalt selbigen Zeit Lebens zu gebrauchen, abgestanden.

2) an einen von Jacob Weelks herrührenden, gleichfalls zu Wymeer belegenen,
ist von Männen Jans henerlich bewohnt werdenden Platz, welcher der Ex-rahennin
zur Hälfte gleichfalls in einem Vergleich von erwähnter Lumke Voelmanns
in Eigenthum abgetreten worden, zur Hälfte der Ehe Wittjes aber bereits vor-
her eigenthümlich zugestanden,

cum termino zur Angabe von 3 Monat, und præclusivus auf den 6 Junii c. Morgens 9
Uhr, unter der Warnung:

daß die in letztern Termino Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen, von
besagtem Immobilien ab- und in Hinsicht der Ehe Wittjes zum immerwährenden
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Carl Anton Dnneken
zu Limmel, wegen des von dem Dnneken Herren und Ehefrau öffentlich gekauften
aus- und Landes, an dem Voelckerei Wehse wider alle und jede, welche darauf einen
gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales
cum termino zur Angabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der
rechtmäßigen Folgen erkannt.

21 Beym Amtgerichte in Wittmund sind auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Steinnes in nomine des Hausmanns Meent Kemmers zu Heppens, wegen der von Hillrich Cordes gekauften, zu Heppens belegenen acht Diemathen Landes, nebst Behausung und sonstigen Anwesen, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 19ten April a. c. (jedoch mit Ausschließung des abwesenden Eylert Cordes) bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind vermöge Resolution vom 10 Januar c. in Sachen des Amsterdamschen Kaufmanns Melchert Janssen mand. Justiz-Commissarii Schmid Kl. und Imploranten wider des weyl. Matrosen Jan Andres Steffens Erben Befl. sodann die Direction des Ostindischen Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm Imploranten, da Befl. weyl. J. C. Steffens der Angabe nach von Magdeburg gebürtig seyn soll, edictales wider die unbekante Erben des weyl. Steffens, cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo zur Instruction dieser Sache vor dem Deput. Rathh Herrn Suur auf den 4ten May dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause, unter der Verwarung erkannt daß im Ausbleibungs-Fall die dem wl. J. C. Steffens pro Saldo competirende bey der Direction mit Arrest belegte Gage zu 202 Gulden 7 St. Holl. dem Imploranten Melchert Janssen adjudiciret werden soll.

23 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Rint Classen Edictales wider alle und jede, welche auf $1\frac{1}{2}$ Diemath Landes in der Wstermarsch, so derselbe von des weyl. Reichrichters Eger Poppen Keenits Erben auerkaufet hat, Spruch und Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen und Reproduction auf den 19 May a. c. sub pöna iuris erkannt.

24 Nachdem in Sachen Concursus contra Quoscunque des Kornbrandweinhrenners Jan Schellen Creditores terminus zur Einnahme der Curatel-Rechnung, auf den 13 April nächstkünftig angesetzt worden, als wird solches denen ausserhalb dieser Stadt wohnenden Interessenten hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath bekannt gemacht, und werden dieselbe abgeladen, um alsdann, des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu erscheinen und der Rechnungs-Einnahme mit bejzuwohnen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren wider die Rechnung habenden Monitis nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Emden in Curia den 27 März 1787.

Edictal Citation.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Dema nach Unserer Regierung die Gesche Margaretha zu Abichave unterthänigst angezeigt, wasgestalt ihr deren Ehemann Berend Bohlken Janssen, nachdem ihr im Jahr 1778. als Train-Knecht zur Armee gegangen, und sie seit Johannis desselben Jahres von eurem Aufenthalte nicht die geringste sichere Nachricht erhalten, weshalb sie denn gebeten eure Edictal-Vorladung ordnungsmäßig zu veranlassen, und demnächst eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen; solchem Suchen auch deseriret; so sitzra und laden Wir Euch

(No. 14 § 1)

den



den abweisenden Verordnungen Jassen per publica proclamata, davon eines alhier bey der Regierung anzuschlagen auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter zu dreymalen bekannt zu machen, hiemit ein für allemal, und also peremptorie, daß ihr a dato in den nächsten 3 Monaten, längstens in termino den 8 Junii früh um 8 Uhr, vor Unserer Regierung entweder in Person oder durch einen mit gerichtl. Zeugnissen respectiver eures Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtlicher Verfügung, im Fall eures Ausbleibens aber, desfalls ihr noch am Leben, die bössliche Verlassung für angezeigt angenommen, und die Ehe in contumaciam getrennet werden solle, gewirget. Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierung: Secret besiegelt und gegeben Würtz
den 22 Februar 1787.

(L. S.)

v. Boucke. Ruffel.

Notifikationen

1 Jan Kettmanns ist willens, sein Haus, Garten und Land zu Oheer und der Sand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich je eher je lieber melden.

2 By Johann B. Tergast in de kleine Falderstrazze tot Ernden, is te koop Wyn & Brandewyn, by groode & kleene Fuskage & ook by Vlessen, als ook Rook- en Snuyf- Tobak & Pypen, alles in eên goede Qualiteit, en ordinaire Pryzen; hy recommandeert zyg in ieders ordonantie mee Offerte van goede Behandeling.

3 Es wird hiedurch allen, so daran gelegen, bekannt gemacht, daß die Königl. Bau-Besetzte pro Anno 1787 in folgenden Nummern und Orten an den Mindestannahmenden, der Mauer- Zimmer- und Decker-Arbeit zc. Vormittags um 9 Uhr öffentlich ausgewonnen werden sollen, nemlich:

den 28 März als am Mittwoch in Greetfehl in Siele Kennen Hause,

den 29 dito als am Donnerstag, in Wessum in Hinrich Lappers Hause,

den 30 dito als am Freytag in Emden in der Königl. Renthey,

den 2 April als am Montag in Leer in dem Prinz von Oranien, von Leer und Eilshausen Amt,

den 11 dito als am Mittwoch in Würtz auf der Hofstadt.

Wozu Liebhaber sich in termino einfinden und nach Belieben die Besetzte einsehen und annehmen können. Würtz den 15 März 1787.

Hermes, K. P. O. Landbaumeister.

4 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Verding Königl. Bau-Besetzte pro Anno 1787-1788 in folgenden Nummern und Orten abgehalten werden soll, als wozu sich die Zimmer- Mauerwerke Dach-Decker zc. Vormittags um 9 Uhr selbst einfinden und annehmen können:



den 28 März als am Mittwoch zu Norden auf dem Amtgericht Morgens 9 Uhr.
 den 28 ejusdem als am Mittwoch zu Hage auf dem Amtgericht, Nachmittags um
 2 Uhr,
 den 30. ejusdem als am Freytag zu Esens auf der Stadt's Waage,
 den 31. ejusdem als am Sonnabend zu Wittmund auf dem Amtgericht,
 den 2 April als am Montage zu Friedeburg auf dem Amtgericht,
 Die Bestenke sind, wie gewöhnlich, in jeder Königl. Renthey vorher einzusehen. Juris
 den 16 März 1787. Richter, Baurath.

5 Da die Kaufleute Gebrüder Schröder et Comp. zu Deteru ihren bishe-
 ren gemeinschaftlichen Handel aufzuheben sich entschlossen, und dann zu Berichtigung ih-
 rer Masse, und ihrer völligen Auseinandersetzung der Andreas Gronewold zu Stiechhan-
 sen von Gerichtswegen zum Curatore bestellt: so wird solches hiemit öffentlich bekannt ge-
 macht, und ein jeder, der dieser Handlungsgesellschaft noch mit Buchschulden verpflichtet,
 solche des fordersamsten an besagten Curatoren Gronewold und nicht an selbe abzutragen
 angewiesen, maßen sie mit der Hebung, bis zur völligen Berichtigung der Masse nichts
 zu schaffen haben. Stiechhausen am Amtgerichte, den 16 Mart. 1787.

6 Harm Dietz's Wittve und Kinder zu Dikum, wollen ihren Antheil eines
 Hauses nebst Gartengrund, so jetzt von ihr selbst bewohnet wird, aus der Hand verkan-
 fen. Liebhaber können sich einfinden und nach Gefallen contrahiren.

7 By D. D. Franken te Emden in de Nieuwport-Straate, daer
 de Bakkerei- en Zaatwinkel uithangt, is te bekoomen allerhand Zoorten
 van Tuin- en Vogel-Zaat, als ook best nieuw Rygasche Zaay Lynzaat
 by Tonnen als ook by Kroosen; iders voor een zyvile Prys.

8 Die Zimmermeister Harem Berdes Schär und Moriz Schulte zu Leer ha-
 ben vngesehr 80 Balken von 12 bis 24 Fuß, welche sehr gut zum Hausbau und zu
 Hofden, Rißdämme, zu gebrauchen. Welche Lust haben zu kaufen, können sich längstens
 den 2ten April bey der Eider Rockenmühle einfinden und accordiren.

9 By Jureen P. Mascher in Emden, zyn te bekoomen beste
 Oolykoeken, hondert voor 5½ Gl. Pruis Courant en ook een Partie Ge-
 brooken, waarvan 250 Pf. voor 5½ Gl. geven will; wien's Geding het is,
 gelieve zyg by hem te melden.

10 Der Zollnehmer Stiermann zu Potshausen hat allerhand Bäcker-
 und Branergeräthe, eine fast neue Benteliske und einen recht guten Korweyer mit Kam-
 rad, auch eine Partbey schon gewonnen Den aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber kön-
 nen sich eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren.



11 Da die in diesen Anzeigen No. 12. beschriebene Krankheit, der Jungen: Keß, vor vielen Jahren in Herzogthum Oldenburg unter dem Hornviehe ebenfalls grafi: get, und das in gedachter Nummer ad IV. beschriebene, zur Eur nöthige Instrument seit gedachter Zeit von jemanden aufgehoben worden, so wird auf den Fall, wenn wider Be: hoffen sich diese gefährliche Krankheit auch in dieser Provinz einfinden mögte, dieses In: strument dem, der es verlangt zum Gebrauch, oder um sich ein ähnliches darnach ma: chen zu lassen, offeriret, und kann man beyrn Intelligenz: Comtoir es näher erfragen.

12 Da die Bienen hier und da Mangel leiden, so macht Prediger Brückner in Middels bekannt, daß er noch einige Kannen aufrichtig guten braunen und halbbrau: men Sutterhonig abgeben könne, 18 bis 20 Sch. per Krug.

13 Diejenige, welche auf den Nachlaß des zu Pensum verstorbenen Haus: manns Derend Dircks Arnoldus Forderungen haben, oder an denselben etwas schuldig sind, belieben sich sowol wegen des einen als des anderen, längstens mit Ausgang dieses Monats bey dem Chirurgus Sasse daselbst zu melden und respective ihre Forderungen anzugeben und Zahlung zu leisten; wobey den Debeten zur Nachricht dienet, daß man nach Ablauf dieser Frist, gerichtliche Klage wider sie anstellen werde.

14 Harmen Hindrichs Hausmann in der Ostermarsch, bey Norden, hat eine Quantität weisses Klaversaat zu verkaufen, das Pfund 9 Schbr. Wem damit gedient, beliebe sich bey ihm zu melden.

15 Der Rentmeister Bracklo und die Wittwe Bras sind entschlossen, bevorste: henden Sommer einen Theil des von Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer in Pacht habenden Landes zu beweidern und Vieh darauf anzunehmen; wer also Gebrauch davon zu machen gedenket, kann sich bey denselben oder auch bey dem Hausmann Janz Dircks in der Dikumer Hamrich melden und contrahiren.

16 Der Kaufmann und Saffgaber Johann Gerhard Wienholtz in Ulrich, hat sein Haus, woselbst wannnebro der Dremer Schlüssel anhängt, durch vorgenommenen Bau dergestalt einrichten lassen, daß Fremde und Reisende alle nothwendige Bequemlich: keit, sowol für sich als bey sich habende Fuhr- und Stallung für Pferde darin antreffen könn: en. Er ersucht daher um fleißigen Zuspruch und verspricht dagegen prompte Aufwartung und civile Behandlung.

17 Joachim Wienraue in Neustadt-Oldens, machet hienit bekannt, daß er am 1 May nächstkünftig, des Commissionärath Meuter Haus daselbst, welches seho von dem Herrn Landrichter Reimers bewohnt wird, um darin Wirthschaft zu halten, beles: ten werde.

In diesem Hause sind 8 Stuben, 2 Küchen, geräumige Pferde-Ställe, und in Reisende zu logiren alle Bequemlichkeiten. Er verspricht prompte Aufwartung, gutes Essen, guten Wein, Bier u. dergleichen gutes Stall- und Sommer-Gutter für Pferde und bittet besonders den Reisenden bey ihm einzufehren.



18 Man hat bisher umsonst darauf gewartet, daß diejenige von den Herrn Pränumeranten der Funkschen Chronik, welche noch in ziemlicher Anzahl, Pränumerationsgelder, selbst von den ersten Theilen her, zu bezahlen haben, ohne öffentliche Erinnerung zu bezahlen die Geneigtheit haben würden. Da aber der weitere Abdruck des ausgefangenen 7ten Theils dadurch, zum gerechten Verdrusse derer Herren, welche bezahlt haben, verzögert wird, so hoffet man völlige Erlaubniß zu haben, alle rückständige Herrn Pränumeranten ganz ergebenst zu bitten, doch nun endlich in 14 Tagen die schuldige Gelder gütigst einzusenden, damit gleich nach Ostern der Abdruck des 7ten Theils ungestört fortgesetzt werden könne. Zürich den 23 März 1787.

Im Nahmen der Funkschen Erben,
Fr. J. Müller.

19 Statt der eingegangenen Mannigfaltigkeiten, wird nächstens eine Schrift zum Nutzen und Vergnügen für allerley Leser, insonderheit für den nachdenkenden Bürger und Landmann, unter dem Titel

Blätter vermischten Inhalts

in Oldenburg stückweise herausgegeben werden. Hauptsächlich wird diese Schrift folgendes enthalten

1) Bemerkungen über gute und schlechte Gesinnungen, Handlungen und Gewohnheiten; über schädliche Arten des Überglaubens und anderer Irrthümer, über Erziehung der Kinder, u. s. w.

2) Anweisung zu einer nützlichen Bekanntschaft mit den Werken der Natur und Kunst.

3) Bemerkungen über allerlei gute und schlechte Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit.

4) Nachrichten, welche zu Verbesserungen in der Landwirthschaft, Haushaltung und allerlei Künsten und Gewerben dienlich seyn können.

5) Gemeinnützige Anfragen und deren Beantwortungen.

6) Auch Aufsätze angenehmen und nützlichen Inhalts, als: Nachrichten von schweren Zeiten, Wasserfluthen, Theurungen, ansteckenden Krankheiten und deren Folgen; denkwürdige Veränderungen des Landes und Bodens; Wachsthum und Abnahme des Wohlstandes einzelner Gegenden, und Ursachen davon; Nachricht von vaterländischen Gesezen und Herkommen, deren Veranlassung und Veränderung; artenmäßige Erzählungen von merkwürdigen Rechtsfällen, auch Criminalfällen, deren Bekanntmachung von Nutzen seyn kann; Nachrichten von verdienten Mitbürgern allerley Standes; Volkslieder u. s. w.

Die Herausgeber dieser Schrift hoffen sehr zutraulich, daß sie mit Beiträgen auch von dem ostfriesischen Publico, und besonders von den Mitarbeitern der vorigen Mannigfaltigkeiten unterstützet werden. Auch von aufmerksamen Landwirthen und Hausvätern wird man deren Bemerkungen und Erfahrungen gerne aufn. hmen. Die Besorgnis, daß etwas nicht gut genug ausgedruckt seyn mögte, braucht Niemanden hiervon abzuhalten, indem man schon ändern wird, was in der Nachschreibung oder in dem Ausdrücke mangelhaft seyn mag. Die Beiträge werden ohne alle Titulaturen unter der Aufschrift: „An die Herausgeber der Blätter vermischten Inhalts, zu Oldenburg,“ oder



an den Kammer-Sanzelissen Freese in Aurich (als welcher die Correspondence zwischen Oldenburg und Ostfriesland übernimmt) abgeandt.

Ungefähr alle 2 Monaten erscheinet ein Stück von 5 bis 6 Bogen in einem blauen Umschlag gebunden. Der Preis ist portofrey in Emden, Aurich, Norden, Leer, Esens und Wittmund 1 Rthlr. 6 ggr.

Edentliche Herren Buchhändler und Buchbinder dieser Provinz werden ersucht, zu dieser periodischen Schrift Subscribenten zu sammeln, und solche beim Sanzlisten Freese in Aurich, welcher daselbst die Subscriptionen selbst annimt, vor Ausgang des Aprils einzusenden, weil bereits im May das erste Stück ausgegeben wird.

20 Das Königl. allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angeforderte Disikation an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeschlagen worden, annoch richtig affigiret besunden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 26ten Mart. 1787.

21 Das Königliche Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugebohrner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Orten, woselbst es anfänglich angeschlagen, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird. Stieckhausen am Amtgerichte, den 21 Mart. 1787.

22 Die Interessenten vom Graf-Soltsbergmer Stiel in Weiderland wollen zu künftigen Donnerstag, den 12 April a. c. zu Weener in des Bogten H. Erdegers W. hausung, zum vorbemeldeten neuen Stiel 2 eichen Schlagbalken, jeder von 26 Fuß lang und 2 Fuß meßlant 4 kant dick, an den Mindestanehmenden, auf des vorigen Ausschmers Kosten öffentlich ausverdingen. Liebhaber wollen sich am vorbemeldeten Ort, Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und den Handel versuchen.

Nachricht an das Publikum von der deutschen Uebersetzung der hinterlassenen Werke Königs Friedrich II. von Preußen.

Im Verlage der Buchhändler Voss und Sohn und der Königlichen Hof-
buchdrucker Decker und Sohn.

Da Se. Majestät geruhet haben, den Verlag der nachgelassenen Manuscripte des höchstseligen Königs uns allergnädigst zu bewilligen; so halten wir es für Pflicht, das Publikum zu benachrichtigen, daß wir uns zugleich angelegentlichst mit der Sorgfalt beschäftigen: eine eben so treue als gute Uebersetzung der Werke dieses Großen Mannes zu liefern, der ein halbes Jahrhundert hindurch das Erstaunen und die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog. Es wird diese Uebersetzung von einem rühmlich bekannten deutschen Schriftsteller, der beider Sprachen mächtig ist, besorgt werden, und mit dem Original in französischer Sprache zu gleicher Zeit erscheinen.

312



Zwar haben einige übelgehinnte Personen schon auszukreuzen gesucht, als wären diese Manuskripte beträchtliche Aenderungen erleiden, und sehr verschieden von der Gestalt, wie sie aus der Feder des königlichen Verfassers geflossen, erscheinen. Allein, wir dürfen sagen, daß dieser Verdacht höchst ungegründet und völlig aus der Luft gegriffen ist. Wir wissen zu wohl, daß man uns jede Verbesserung bei so kostbaren Ueberbleibseln, wenig Dank wissen würde; und wir haben uns daher das unverbrüchliche Gesetz aufgelegt, sie so zu liefern, wie sie sind. Ja, man kann sich darauf verlassen, daß wir sogar die Nachlässigkeiten, die dem Erhabnen Verfasser im Schreiben entgangen seyn mögen, unverändert lassen werden, damit man völlig getreu Seinen Pinsel und Seine Manier wiederfinde. Zierlichkeit und feine Wendungen des Stils würden ein solches Werk eher entstellen, als verschönern. Denn nur der Geist Friedrichs, Seine Art, die Gegenstände anzusehn, Seinen kräftvollen und kühnen Ausdruck, soll man hier kennen lernen.

Um endlich das Publikum zu überzeugen, daß nichts wesentliches aus diesen Manuskripten wegbleiben wird, haben wir die Erlaubniß zu erklären: daß sie, sobald der Abdruck geendigt ist, gebunden auf die königliche Bibliothek werden niedergelegt werden, wo Jedermann sie sehen kann. Der verehrungswürdige Staatsminister, Herr Graf von Herzberg, welchem die Durchsicht dieser Werke übertragen ist, und welcher schon in seiner akademischen Vorlesung vom 25. Jänner 1787 erklärt hat: daß diese vortheilichen Werke ohne eine wesentliche Aenderung oder Auslassung werden gedruckt werden; erlaubt uns, diese Erklärung in seinem Namen hier dem Publico zu wiederholen.

Wir glauben auf folgende Art diese Manuskripte ordnen und herausgeben zu müssen:

- 1) Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Sie enthalten die Geschichte der Staats- und Kriegsbegebenheiten vom Jahr 1740 bis zum Dresdner Frieden.
- 2) Geschichte des siebenjährigen Krieges.
- 3) Geschichte der Begebenheiten seit dem Hubertsburger Frieden bis zum Teschner Frieden.
- 4) Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten.
- 5) Prüfung des Systems der Natur.
- 6) Anmerkungen über das System der Natur.
- 7) Von der Unschädlichkeit der Irrthümer des Verstandes.
- 8) Drei Todtengespräche.
- 9) Drei Bände Gedichte.
- 10) Vorbericht zur Henriade.
- 11) Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Europäischen Staatensystems.
- 12) Mehrere Hunderte von Briefen des Königes an verschiedene berühmte Schriftsteller, als: Voltaire, Fontenelle, Rollin, Marquis d'Argens, d'Alembert, Präsident Henault, Algarotti, Condorcet, u. s. w. nebst deren Antworten.

Die Subskribenten auf die deutsche Uebersetzung zahlen bei der Unterzeichnung zwei Friedrichsd'or voraus. Bei der Ablieferung des ganzen Werkes wird man den Preis so billig als möglich ansetzen. Ihn vorher anzugeben, ist unmdglich, weil man nicht weder die Anzahl der Bände, noch die Kosten des Druckes wissen kann. Der Druck wird wie schonen neuen Lettern geschehen, auf vorzüglichem Papiere, und in großem Oktavformat. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Anzahl der Bände über zwölf betragen.

In



In Zurich wird bey dem Postsecretair Rothhausen subscribiret, der um Ausgabe der Namen und Character der Subscriberen bitten.

Steckbriefe.

1 Der hiesige Fuhrmann, Nollt Janßen (vulgo Scheepker) pl. m. 40 Jahr alt, mittler untergesetzter starker Statur, mit gelblichten Haaren, bläulichten Augen, kuppeligen Angesicht, ist wegen Garten-Dieberei in Inquisition gerathen, und hat sich wie ihm heutz die Urtheil publicirt werden sollen, auf flüchtigen Fuß gesetzt, und ist bey seiner Flucht, dem Gerächte nach, mit einem alten blauen Rock, vielleicht auch mit einem grauen Ueberrock, einer rauhen Pudelmütze, grauen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen. Um aber dieses Inquisiten wieder habhaft zu werden, so werden alle und jede Obrigkeiten in Subsidiom Juris et sub Oblatione ad Reciproca ergebenst ersuchet, auf denselben in ihren Jurisdictionen vigiliren, und im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher transportiren zu lassen. Signatum Ems im Stadigerichte den 27ten Martii 1787. Bürgermeistere.

2 Ein hiesiger Tagelöhner, Namens Edjard Janßen, hat aus einigen Gärten Obstbäume und aus dem Herrschaftl. Gehölze andere Bäume entwendet, sich anderer Diebereyen verdächtig, auch sich, da er gefänglich eingezogen werden sollen, unüchthar gemacht.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß derselbe ortappet und gehörig bestraft werde: so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad Reciproca hiedurch ergebenst ersuchet, auf besagten Edjard Janßen, welcher 33 Jahre alt, ziemlich grosser Statur, mit blonden schlichten Haaren und bey seiner Entweichung ein braun tuchenes Wamms und Hose, geprenkelte westphälische Strümpfe und Schuhe mit silbernen Schnallen getragen haben soll, auch bisher dem Trunke ergeben gewesen, vigiliren, im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten andero abliefern zu lassen. Siga. Lütetsburg am Hochschreyherrl. Gerichte, den 24 Mart. 1787.

Lotterien.

Bei Ziehung der 5ten Classen 18ten Berliner Classen-Lotterie, sind auf mein Hauptcomtoir als auch bey denen bekannten Untercollecteurs, folgende Gewinne gefallen, als auf No. 8594.

| | |
|--|-------------|
| No. 8529. 8579. 29042. jede mit 150 Rthlr. | 200 Rthlr. |
| No. 8583. 10656. 29093. 29100. jede mit 100 Rthlr. | 450 |
| No. 10628. 10619. 10634. 10687. 29001. jede mit 50 Rthlr. | 400 |
| No. 10610. 29987. 10686. jede mit 25 Rthlr. | 250 |
| No. 8514. 8527. 8551. 8558. 10626. 10645. 29002. 29019. 29053. 29076. 29086. 29099. jede mit 20 Rthlr. | 75 |
| | 260 |
| | 1635 Rthlr. |



1635 Rthlr.

Nro. 8503. 8508. 8513. 8515. 8524. 8528. 8534. 8535. 8540.
 8545. 8546. 8550. 8552. 8557. 8561. 8569. 8572. 8581.
 8584. 8590. 8591. 8592. 8597. 8599. 10601. 10603.
 10605. 10606. 10609. 10612. 10613. 10614. 10618.
 10629. 10621. 10623. 10627. 10629. 10631. 10633.
 10635. 10640. 10641. 10646. 10650. 10685. 29004.
 29006. 29009. 29010. 29014. 29022. 29026. 29028.
 29033. 29034. 29035. 29039. 29043. 29047. 29051.
 29057. 29058. 29060. 29061. 29062. 29067. 29074.
 29082. 29083. 29089. 29091. 29097. jede mit 18 Rthlr.

1332

Summa 2967 Rthlr.

Die Gewinne werden bey Auslieferung des Original-Loses, wo der Einsatz geschehen, so-
 gleich ausbezahlt. Lose zur 1sten Classe, 19ten Lotterie sind bey mir und bey meinen Unter-
 Collecteurs zu haben. Die Ziehung der 1sten Classe ist auf den 7 May d. J. festgesetzt.
 Emden den 28 März 1787. Elimelech J. Levy.

Avertissement.

Da darüber geklaget wird, daß die Verordnung des Post-Reglements Sect. XI,
 S. 5. wegen des Ausweichens bey Begegnung der ordinairen und extraordinairen Posten
 zu sehr aus der Acht komme, und das dieserhalb bereits unter dem 27ten Nov. 1776 er-
 lassene Publicandum nicht überall beobachtet werde, so wird hiemit nochmals bekannt ge-
 macht, daß nach obgedachten Verordnungen alle Fuhr- und Handleute, wie auch alle son-
 stige Reisende, wes Standes und Condition sie auch seyn mögen, verbunden sind, wenn
 ordinaire, auch extra Posten hinter ihnen kommen, oder ihnen begegnen, selbigen, sobald
 der Postillon oder Extrasähler ins Horn stößt, aus dem Wege zu fahren, und sie ohne
 Schwierigkeit vorbei zu lassen, weshalb die Postillons, damit solches süglicher geschehen
 könne, bey Zeiten blasen müssen; falls aber dennoch jemand den ordinairen oder extras-
 ordinairen Posten auszuweichen sich weigert, so soll dem Königl. General-Postamte solches
 angezeigt, und auf desselben Requisition der Contraventient durch seine Gerichts-Obrigkeit
 den dabey vorgefallenen Umständen nach, in eine Geldbuße von 50 Rthlr. genommen
 werden. Hiernach hat sich also ein jeder auf das genaueste zu achten, damit kein Anlaß
 zur Klage und Bestrafung gegeben werde. Signaturum Nürich den 26ten Mart. 1787.
 Königl. Preußl. Nijet. Krieges- und Domänen-Cammer.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Nürich, für den Monat April 1787.

| | | | |
|---|---|---|-------|
| Ein Ruckensbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund | • | • | 9 St. |
| Zwey Ekerbröde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth | • | • | 1 |
| Zwey Schwarzen ganzz von Weizenmehl a 7 Loth | • | • | 1 |
| (No. 14. u u) | | | Zwey |

Brot, Fleisch und Bier-Taxen der Stadt Emden

für den Monat April 1787

| | | | |
|----------------------------------|-------|-------|--|
| 1 Rosten Brod zu 12 Pfund schwer | 12 | 12 | |
| 1 Halb dito | 6 | 6 | |
| 1 Viertel dito | 3 | 3 | |
| 5 Loth Schwarbggen halb Rosten | 5 | 5 | |
| 4 1/2 Loth Bierbrod | 4 1/2 | 4 1/2 | |
| 1 Pfund Rindfleisch vom besten | 1 | 5 | |
| 1 dito mittelmäßiges | 1 | 4 | |
| 1 dito von schlechtern | 1 | 2 | |
| 1 dito Kalbfleisch vom besten | 1 | 4 | |
| 1 dito mittelmäßiges | 1 | 2 | |
| 1 dito schlechtern | 1 | 1 | |
| 1 Pfund Lammfleisch vom besten | 1 | 2 | |
| 1 dito mittelmäßiges | 1 | 2 | |
| 1 dito schlechtes | 1 | 1 | |
| 1 dito Schweinefleisch | 1 | 5 | |
| 1 Tonne 12 Guden Bier | 4 | 24 | |
| 1 Krug in der Schenke | 3 | 3 | |
| 1 dito außer der Schenke | 2 | 2 | |
| 1 Tonne 9 Gl. Bier | 3 | 3 | |
| 1 Krug in der Schenke | 2 | 2 | |
| 1 dito außer der Schenke | 1 | 5 | |
| 1 Tonne 5 Gl. dito | 46 | 46 | |
| 1 Krug in der Schenke | 1 | 1 | |
| 1 dito außer der Schenke | 3 | 7 1/2 | |
| 1 Tonne beste bitter dito | 3 | 3 | |
| 1 Krug in der Schenke | 2 | 2 | |
| 1 Krug außer der Schenke | 1 | 5 | |
| 1 Tonne ordinaires bitter dito | 1 | 46 | |
| 1 Krug in der Schenke | 1 | 1 | |
| 1 dito außer der Schenke | 7 1/2 | 7 1/2 | |

Getrende, Butter und Käse sodann Zwiern-Preise in der Stadt Emden für den 24 Mart. 1787.

| | | |
|----------------------------|-------------|----------|
| Wetton, Dänischer per Last | 220 bis 225 | Semtblr; |
| einländischer | 180 - 190 | |
| Rosten, Rdnigsberger | 170 - 175 | |
| Elbinger | 168 - 172 | |
| Einländischer | 160 - 165 | |

Größe,



| | | | | |
|---|----|---|---|---------------------|
| Gerste, Winter | — | — | — | 85 • 95 Gulden. |
| Sommer | — | — | — | 70 • 80 |
| Haber, zum brauen | — | — | — | 70 • 75 |
| zum Futtern | — | — | — | 50 • 60. |
| Buchweizen | — | — | — | 110 • 120. |
| Erbsen | — | — | — | 200 • 250 |
| Bohnen getrocknete | — | — | — | 100 • 110. |
| ungetrocknete | — | — | — | 80 • 90 |
| Käse bester Sorte 100 Pfund | — | — | — | 14 • 16. Gulden |
| geringerer dito | — | — | — | 10 • 12. |
| Butter 1/2 Mel rothe | — | — | — | 17 • 18. |
| 1/2 Mel weisse | — | — | — | 15 • 16. |
| Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte | — | — | — | 23 Gl. |
| 100 Stück a 6 Stück aufs Pfund | 21 | — | — | 4 flbr. 4 1/2 flbr. |
| mithin das Stück | — | — | — | 20 |
| Feineres dito | 18 | — | — | 3 1/2 3 3/4 |
| mithin das Stück | — | — | — | — |

